Stadt Rödermark
Antrag vom 05.11.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/272/26-1
Einreicher/in: SPD-Fraktion

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Kommunales Flexibilisierungsgesetz – Entbürokratisierungspotenziale für Rödermark prüfen

Antragstellung: Lennart Pfaff

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit in einem kurzen Bericht darzustellen, ob und in welchen Bereichen die Stadtverwaltung von den Möglichkeiten des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes Gebrauch macht oder Gebrauch zu machen beabsichtigt.
Die Identifizierung, Prüfung und Priorisierung geeigneter Maßnahmen verbleibt in der Eigenverantwortung der Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten.

Begründung:

Das Kommunale Flexibilisierungsgesetz soll Kommunen von bürokratischen Vorgaben entlasten und ihnen mehr Handlungsspielräume ermöglichen.
Aus Sicht der Antragssteller kann die Verwaltung selbst am besten beurteilen, in welchen Bereichen Vereinfachungen sinnvoll und praktikabel sind.
Eine umfassende Untersuchung zahlreicher Verwaltungsvorgänge würde erhebliche personelle Kapazitäten binden und damit möglicherweise genau das Gegenteil dessen bewirken, was mit dem Gesetz erreicht werden soll: Bürokratieabbau und Entlastung.
Die Antragsteller halten es daher für ausreichend, wenn die Stadtverordnetenversammlung über die Nutzung des Gesetzes in einem kurzen Bericht informiert wird. Weitere Prüf- oder Berichtspflichten sollen nicht entstehen.

Anlage/n:
Keine